

GHGB Genealogisch- Heraldische Gesellschaft Bern



**Mitteilungsblatt
Nr. 47**

Juni 2014

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort (<i>Othmar Thomann, Ostermundigen</i>) | 2 |
| Aus der Chronik der Familie Burgermeister (<i>Rolf Burgermeister, Bolligen</i>) | 4 |
| Kirchenbücher aus dem Kanton Jura (<i>Michel Schmitt, Wittenheim D</i>) | 17 |
| Was und wohin mit meinen Forschungsergebnissen? (<i>Markus Christ und Daniel K. K. Keuerleber-Burk, GHGRB Basel</i>) | 22 |
| Walter Eichenberger zum Gedenken (<i>Heinz Balmer, Konolfingen</i>) | 26 |
| Ans Licht geholt (<i>Albert Liechti, Hagneck</i>) | 28 |
| Tätigkeitsprogramm | 30 |
| Lesenswertes (<i>Barbara Moser, Steffisburg</i>) | 32 |
| Mutationen | 34 |
| Adressen GHGB | 35 |
| Anmeldeformular | 36 |

Impressum

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB
Redaktion: Andreas Blatter, Belpbergstrasse 38a, 3110 Münsingen;
abl@andreasblatter.ch

Druck: Gerber Druck AG, 3612 Steffisburg/3634 Thierachern
Auflage: 350 Exemplare

Erscheint zweimal jährlich

Vorwort

Liebe Forscherinnen, liebe Forscher

Bald ist Ferienzeit und viele von Euch werden in alle Welt verreisen. Das erfordert allerhand Vorbereitungen, Stress inklusive. Vor allem aber ist zu empfehlen, vorgängig seine Reisepapiere zu prüfen und gegebenenfalls zu ersetzen. Solche waren schon zu früheren Zeiten unverzichtbar, wie in nachstehendem Beispiel dargetan wird:

PASSEPORT

ausgestellt durch den Schweizerischen Agenten und Generalkonsul in London

Herrn Jean Louis Prevost

für

*Herrn Jaggi Samuel, geb. in Reichenbach, 32 Jahre alt
und für seine Frau, Anna Jaggi (Engländerin)*

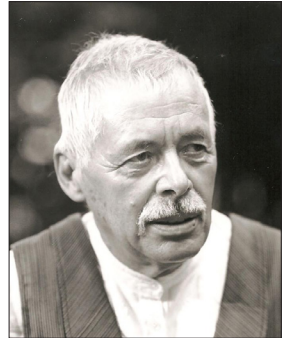
Es folgt ein nicht sehr präzises Signalement des Herrn Jaggi. Das Signalement seiner Frau ist ebenfalls eingetragen und wird etwas umfangreicher definiert. Der Pass wurde am 2. Dezember 1834 ausgestellt, war gültig für ein Jahr und wird für die Reise von London in die Schweiz benötigt. Bemerkenswert ist das Emblem XXII CANTONS über dem Schweizer Wappen. Es weist auf den Staatenbund (Kantonsverein) hin, da der Bundesstaat erst im Jahr 1848 gegründet wurde.

Aus den Eintragungen auf der Rückseite kann entnommen werden, dass die Passinhaber am 3. Dezember 1834 in London abreisten und am 7. Dezember in Calais eintrafen.

Von dort aus ging die Reise per Postkutsche weiter nach Süden, mit Ankunft in Paris am 10. Dezember. Dort wurde durch die Kontrollstelle als Reiseziel Lausanne im Reisepapier eingetragen. Dabei wurde die Route über Dôle explizit vorgeschrieben. Vermutlich hatte man auch gar keine andere Wahl, da ein Abweichen von der offiziellen Poststrecke zwangsweise einen Fussmarsch erfordert hätte und Eisenbahnlinien existierten auch in Frankreich damals noch nicht. Am 16. Dezember wird die Ausreise an der französischen Grenze bestätigt und am 17. Dezember erreicht das Paar,

nach einer mühevollen Reise von 14 Tagen und einer Strecke von ungefähr 1'200 Kilometern, die Stadt Lausanne. Dort versieht der waadtländische Stempelbeamte den nun mehrfach gestempelten Passeport mit dem Vermerk: „Vu, bon pour aller à Berne“.

In diesem Sinne wünsche ich unseren erholungsbedürftigen Mitgliedern eine schöne Ferienzeit oder eben „bon pour aller en vacances!“



*Othmar Thomann
Sekretär GHGB*

Aus der Chronik der Familie Burgermeister

Rolf Burgermeister, Bolligen

Sicher kommt Ihnen diese Szene bekannt vor. Da erzählen Sie jemandem, dass Sie sich mit Ahnenforschung befassen, und schon erzählt Ihr Gesprächspartner mit sichtlichem Stolz, dass sie bei der Räumung des elterlichen Haushaltes haufenweise alte Fotos, Dokumente, ja sogar Tagebücher „ghüderet“ hätten. Ihnen stockt das Blut in den Adern.

Es ist einem glücklichen Zufall zu verdanken, dass unser Familienarchiv nicht das gleiche Schicksal erlitt. Vor über dreissig Jahren anerkundete sich ein Wilhelm Burgermeister in einem Inserat in der ‚Thurgauer Zeitung‘, Einblick in seine umfangreiche Sammlung interessanter Akten und Dokumente über unsere Sippe zu gewähren. Ich meldete mich bei ihm, und an vielen langen Abenden befassten wir uns mit den Ahnentafeln der in Engwang, Hugelshofen, Illhart, Märstetten, Ottoberg und Wigoltingen heimatberechtigten Burgermeister. Von den interessanten Akten bekam ich dabei herzlich wenig zu sehen.

Nach einem längeren Auslandsaufenthalt erfuhr ich von Wilhelms Tod. Mein erster Gedanke: Wo könnte seine Sammlung hingekommen sein. Ich nahm Kontakt mit einem seiner Neffen auf, und dieser bestätigte mir, die Sammlung in seinem Estrich zu haben. Auf meine Frage, ob ich nicht einmal einen Blick in diese Dokumente werfen könnte, meinte er: „Blick werfen? Holen kannst du den ganzen Plunder, lieber heute als erst morgen“.

Wenn Wilhelm seine Sammlung als ‚umfangreich‘ bezeichnete, so untertrieb er masslos. Unmengen von Kopien alter Urkunden, Familienregister-Seiten, Zeitungsausschnitte, Briefwechsel mit Archivaren, Sachverständigen und Familienangehörigen. Erstaunlicherweise befanden sich unter dem Berg von Papier auch eine ganze Anzahl von Mikrofilmen, die sonst nur in Staatsarchiven oder bei den Mormonen eingesehen werden können. Tatsächlich muss er sie der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage abgekauft haben, denn diese machten es sich zur Aufgabe, Kirchenbücher und Zivilstandsregister auf Mikrofilm zu bannen.

Aller Anfang ist schwer

Der Hoffnung, alles rasch feinsäuberlich nach Art und Datum in Ordner ablegen zu können, stellten sich dem Anfänger schon bald ungeahnte Schwierigkeiten in den Weg. Ich möchte auf diese ‚Stolpersteine‘, wie ich sie nenne, kurz eingehen.

Die alte deutsche Schreibschrift

Ich wusste, dass es so etwas gab, denn meine Grossmutter beherrschte die sogenannte Kurrentschrift noch. Aber lesen, ich? Zwei Volkshochschulkurse, und schon fand ich mich in dieser Schrift zurecht, vorausgesetzt, sie war leserlich geschrieben. Aber auch hier gilt die alte Weisheit:

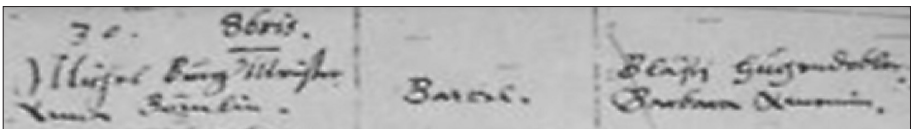
Übungsmuster der Kurrent

Sprache und Abkürzungen

Die alten Monatsnamen sind schnell gelernt. Vom ‚Horner‘ sprachen jeweils die Bauern in unserem Dorf statt vom Februar, und unter Jenner, Lenz, Oster-, Wonne-, Brach-, Heu-, Ernte-, Wein-, Winter- und Christmonat kann man sich rasch ein Bild machen. Anders bei den lateinischen Berufsbezeichnungen. Welche Berufe übten der Sartor, der Sutor, der Faber, der Carbonarius, die Obestetrix und die Alatrix (Schneider, Schuster, Schmied, Köhler, Hebamme, Bleicherin) aus? Glücklicherweise gibt es eine umfangreiche genealogische Fachliteratur, die es dem Laien leicht machen, sich in der Genealogie zurechtzufinden. Dass es sich bei pater, mater, frater, soror, avus, proavus um nahe Verwandte handeln muss, leuchtet rasch ein. Beim Avunculus muss man nur die beiden ersten Buchstaben weglassen, und schon erkennt man auch diesen nahen Verwandten.

Ein Datum ist ein Datum

Könnte man meinen. Dem ist aber nicht so. Barbel, die Tochter des Michel Burg(er)meister und der Anna Bömlin wurde nicht am 30. August getauft, wie man auf Anhieb meinen könnte. Früher galt eine andere Zählweise der Monate. Der September war



der siebte, der Oktober der achte, der November der neunte und der Dezember der zehnte Monat des Jahres. Barbel wurde also am 30. Oktober getauft.

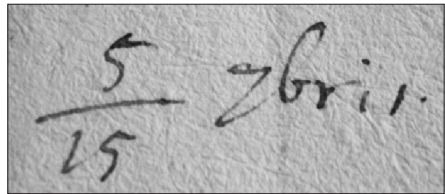
Damit nicht genug; in alten Dokumenten werden die Daten oft nach Heiligen oder kirchlichen Feiertagen bezeichnet. ‚Trium Regum‘ ist der Dreikönigstag, also der 6. Januar, Lichtmess ist am 2. Februar, die ‚Herren Vaßnacht‘ findet am 7. Sonntag vor Ostern statt, Martini‘ ist der 11. November und war der Zinstag. Auch mein Vater zahlte auf Martini jeweils seinen Hypothekarzins. ‚Trinitatis‘ ist der Sonntag nach Pfingsten, der Heilige Dreifaltigkeitstag. Quasimodo ist der erste Sonntag nach Ostern. Bei beweglichen Feiertagen wie Ostern oder Pfingsten musste man also auch das Jahr kennen, um das genaue Datum feststellen zu können (hilfreich Hermann Grotefends Taschenbuch der Zeitrechnung).

Nicht leicht machte es uns auch Papst Gregor XIII (1502-1585). Seine Astronomen stellten mit Entsetzen fest, dass sich die Sonne nicht an den von Julius Cäsar eingeführten Kalender hielt, sondern schneller als angenommen um die Erde kreiste. (Galileo war damals noch ein Teenager). Die Astronomen schlugen vor, zehn Tage mir nichts, dir nichts fallenzulassen, um wieder mit der Sonne Schritt halten zu können. Nebenbei führten sie auch noch eine kleine Korrektur der Schaltjahrregel. Am 24. Februar 1582 hiess das Konzil zu Konstanz diesen Vorschlag gut und beschloss, noch im gleichen Jahr vom 4. Oktober direkt auf den 15. Oktober 1582 zu springen. An diesen ‚gregorianischen‘ Kalender hatte sich von nun an ganz Europa zu richten. Ausser die damalige 13-örtige Schweiz.

Die vier katholischen Kantone übernahmen die neue Regelung mit ein paar Monaten Verspätung, während sich die sieben evangelischen Orte standhaft dagegen wehrten. Man lasse sich doch nicht vom Papst zehn Tage des Lebens stehen. Erst an der Tagsetzung vom 4. Juli 1700 wurde beschlossen, an Silvester direkt auf den 11. Januar zu springen. Kein Neujahrstag, kein Bärzelistag und kein Trium Regum. Lag damals eine Frau an Silvester im Kindbett und gebar ihr Kind nach Mitternacht, so konnte diese Person ihr Leben lang behaupten, sie sei in der Nacht vom 31. Dezember 1700 auf den 11. Januar 1701 zur Welt gekommen. Spitzfindig? Schaut man nach, wann der berühmte Mathematiker Jakob I. Bernoulli zur Welt kam, findet man *„geb. 27. Dezember 1654 jul./ 6. Januar 1655 greg. in Basel; † 16. August 1705“*. Auch der englische Physiker Isaak Newton teilte das gleiche Schicksal. Nach den Engländern, diese führten den neuen Kalender noch später ein als die Schweizer, kam er am Weihnachtstag

1642 zur Welt, für den Rest der Welt am 4. Januar 1643. Gestorben ist er für alle am 31. März 1727.

Der langen Rede kurzer Sinn, wenn man ein Dokument aus dieser Zeit in Händen hält, muss man wissen, ob es sich um ein Datum nach gregorianischem oder julianischem Kalender handelt, es sei denn, der



Schreiber habe sich bemüht, beide Daten aufzuführen.

Münzen, Masse und Gewichte

Natürlich ist jeder Chronist daran interessiert herauszufinden, wie die Vermögensverhältnisse seiner Vorfahren waren. Das geht zum Teil aus sogenannten Urbaren oder aus Zins- und Zehntenverträgen hervor. So musste Sebastian Bürgermeister zur Altenburg für sein Erblehen unter anderem je 6 Mütt Kernen und Haber abliefern, sowie während des Jahres Wagen- Karren- und Leibtagwanen leisten. Es ist aber nicht anzunehmen, dass Sebastian jeweils am 11. November, auf Martini, mit 10 Hühnern und 200 Eiern bei seinem Lehnherren aufkrezte.

Brotrträger Jakob Bürgermeister und Wachtmeister Heinrich Kesselring verkauften am 20. Brachmonat 1817 der Familie Zollikofer zu Altenklingen (diese Familie wohnt seit 1586 auf dem Schloss) ein 8 Manngrab grosses Stück Reben, an den Burgfeldern gelegen. Im Kaufvertrag wurde festgehalten, an welche anderen Grundstücke das Rebgut morgens, mittags, abends und mitternachts stiess. Gemeint sind die Himmelsrichtungen Ost, Süd, West und Nord.

Auf das Thema Münzen, Masse und Gewichte näher einzugehen würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Hier nur ein paar der am häufigsten angetroffenen Begriffe.

| Flächen | Gewichte | Längen | Hohlmasse | Geld |
|----------------|-----------------|---------------|------------------|-------------|
| Hube | Mütt | Elle | Eimer | Gulden |
| Schuppe | Malter | Schuh | Saum | Groschen |
| Tagwan | Pfund | Wegstunde | Mütt | Kreuzer |
| Mannmad | Zentner | Strich | Fuder | Krone |
| Manngrab | Lot | Linie | Kanne | (Neu)Taler |
| Juchart | | | Viertel | Dublone |

Selbst im heutigen Sprachgebrauch werden solche veralteten Ausdrücke noch verwendet, wenn auch nur als Redewendungen. Wenn ein Sportler um ein paar Zentimeter oder Hundertstelsekunden das Podium verpasst, fehlte ihm das Quäntchen Glück (ca. vier Gramm). Beim ewig Letzten ist das Mass (2,4 Liter) bald einmal voll und man findet er oder sie sei keinen Batzen mehr wert. Abgerechnet wird auf Heller und Pfennig.

Aus der Chronik geplaudert

Die Ahnen

Schon im Jahre 1357 taucht der Name Bürgermeister in den Steuerbüchern der Stadt Zürich auf. Einer musste recht wohlhabend gewesen sein, hatte er doch zwei Dienstmädchen. Ob diese Bürgermeister etwas mit unserer Sippe zu tun haben ist nicht bekannt. 150 Jahre später wird der Name in den Protokollen des Konstanzer Domkapitels erwähnt: Nach einer anderen Quelle soll dieser Klaus Mitglied des Schiedsgerichts zu Weinfeldern gewesen sein.

Aus den thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte von 1879 geht hervor, dass im Jahre 1534 ein Glorius Bürgermeister Vogt in Märstetten gewesen war. Es handelte sich wohl um Gregorius Bürgermeister aus Märstetten, der im Jahre 1523 mit dem Konstanzer Chorherrenstift St. Johann einen Vertrag abschloss. Es ging dabei um die niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf Lipperswil. *„Wir Custor und gemain capittel des stiftkirchen sannt Johannes zu Constanntz an einem und Gregorius Burgermeister von Merstetten am andern thailen bekennen offennlich und thun kundt menniglichem mit disem brieff, das wir baid parthyen obgemelt uns des gerichts und oberkhait halben des dorffs zu Lüpberschwyl der obgenannten unserer stiftt zugehörig mit ainandern gütlich und früntlich veraint und betragen haben in form und gestalt wie hernach volgt:“*

Junghans Bürgermeister zog 1515 nach Marignano, über sein Schicksal ist nichts bekannt. Den Stammbaum der Engwanger Bürgermeister können wir lückenlos bis zu Zacharias zurückverfolgen, welcher 1542 zur Welt kam und 1617 starb.

Die Quellen

Neben den Zivilstands- Haushalts- und Familienregistern, welche auf den Standesämtern oder in den Staatsarchiven mehr oder weniger unproblematisch eingesehen werden können, stand uns auch das Archiv der Familie Zollikofer auf Schloss Alten-

klingen zur Verfügung. Dieses Archiv befindet sich heute im Staatsarchiv Frauenfeld und kann nur mit der Genehmigung des Familienältesten eingesehen werden.

Kirchenbücher

Eine wichtige Quelle für jeden Genealogen sind die alten Kirchbücher, welche oft in Kirchen- oder Gemeindearchiven verstauben. Während Hunderten von Jahren war es die Pflicht des Pfarrers bzw. Priesters, die vier kirchlichen Ereignisse des christlichen Lebens, nämlich Taufe, Konfirmation oder Firmung, Heirat und Grablegung, in einem Buch festzuhalten. Nicht alle Pfarrherren erfüllten diese Pflicht mit der nötigen Sorgfalt. Die Einträge sind oft lückenhaft, fehlerhaft oder unleserlich. Das stellten schon die Abgeordneten des Konzils fest, welches von 1545 bis 1563 in Triest tagte: *„So sind die priester so hinlässig, das sy nit uffschribent die namen deren, so gethouffet und verühraten werdent, das aber billich beschechen sollt.“*

Einer der seine Aufgabe mit grossem Fleiss und grosser Hingabe erfüllte war Pfarrer Kesselring, die Seiten aus den Taufbüchern von 1599 und 1612 beweisen dies auf eindruckliche Art.

Die Pfarrer amtierten aber auch als Volkszähler. Oft hielten sie nach ihren Hausbesuchen fest, wie sich die Familie zusammensetzte. So geht aus einem Dokument hervor, dass damals auf der Hub in der Gemeinde Märstetten einige kinderreiche Familien wohnten.

Die Kesselring'sche Chronik

Einer, der seine Aufgabe mit grossem Fleiss und Hingabe erfüllte war Pfarrer Johann Christoph Kesselring. Er lebte von 1551 bis 1667 und war während fünfzig Jahren Pfarrer zu Wigoltingen. Das uns die Aufzeichnungen von Kesselring erhalten blieben ist dem Wigoltinger Pfarrer Amstein zu verdanken. Im Jahre 1892 erschien Amsteins Buch ‚Geschichte von Wigoltingen‘ darin ist ein Kapitel der ‚Kesselring'schen Chronik‘ gewidmet. Kesselring hatte die Angewohnheit, auf die leeren Stellen der Kirchenbücher Begebenheiten aus der Weltgeschichte, der Eidgenossenschaft und dem Thurgau zu kritzeln. Auch Bemerkenswertes aus seiner nächsten Umgebung hielt er fest. Manchmal darf man aber an seinem Urteilsvermögen zweifeln. War tatsächlich alles von historischer Bedeutung was er niederschrieb?

So schrieb er 1619: *„Dies Jaar war zu Frankreich ein unghürer Walfisch gefangen, dessen Länge 108, Höche 27 Schuw (Schuh), seine Zung 3 Zentner, seine Leber 3*

Zentner, gab für 50,000 Gulden Öl, ist samt den ganzen Greth (Gerippe) nach Zürich kommen.“

Schon gar nicht erwähnenswert scheint dem Chronisten der Eintrag vom Januar 1614. Auf Ostern des vergangenen Jahres sei der Wagerswiler Schumacher Joss Burgermeister, voll Wein zum Tische des Herrn' gekommen. Auf Befehl von Pfarrer Breitingen aus Zürich habe er im Beisein des Vogts, einiger Prädikanten und Gemeindeältesten, Joss, „zum höchsten seines Missthuns erinnert, und von unserer Kommunion und geistlichen Gemeinschaft ausgeschlossen.“ Nach einem Jahr flehentlichen Bittens wurde er aber wieder zum Tische des Herrn zugelassen. „Hub aber sein voriges üppiges Leben bald wieder an“.

Das Wetter war immer einen Eintrag wert. „Der Winter anno 12 und 13 war so warm, dass man umb Weihnach zu Weinfelden Kriesi- und Birrenblust funden, doch hat es sich gegen Lichtmess wol etwas gewintert.“ Im Jahre 1617 schrieb er: „Den 5. März und etlich tag hernach ward die Sonn Morgens und Abends blutroth gesehen (wahrscheinlich in Folge der Rauchentwicklung grosser Moorbrände in den Niederlanden); Zinstag (Dienstag) darauf hat bei Weinfelden ein Kind zwei Häuser verbrannt aus Mutwil, als es sah die Fastnachtfeuer anzünden.“

Belanglosigkeiten

Die ältesten Dokumente, welche sich als Kopien in unserem Archiv befinden, stammen aus den Jahren 1468 und 1477. Zum Glück sind aus jüngerer Zeit auch belanglose Dokumente aufbewahrt worden, sind es doch oft solche Begebenheiten, welche eine Chronik zum Leben erwecken.

Männerchor

Ein Ereignis brachte 1886 Unruhe in die kleine Gemeinde Engwang, der gemischte Chor musste sich auflösen. Ruhe trat erst ein, als im Jahr darauf ein 12-köpfiger Männerchor gegründet werden konnte. Der erste Präsident war Heinrich Burgermeister. Man sang nicht zuletzt auch des Lehrers alias Dirigenten wegen. „Bestreben wir uns mit Fleihs und fröhliches Zusammenhalten dem Lehrer zu zeigen dahs seine aufopfernde Mühe und Hingebung nicht unbelohnt sein werde.“ Heinrich blieb nur 3½ Jahre im Amt. Schon bald musste er dem Chor mitteilen, dass ihm wegen Arbeitsüberhäufung und einer immerwährenden Heiserkeit der Besuch der Gesangsübungen keine Freude mehr mache. Burnout?

Lehrer im Examen

Ende 1802 schrieb Pfarrer und Schulinspektor Nägeli der Erziehungsdirektion, er habe vom Pfarrer und Notar Locher aus Wigoltingen erfahren, die aus dreizehn Schülern bestehende Schule in Engwang stehe ohne Lehrer da. Der Munizipalitätsschreiber und ehemalige Weibel der Herrschaft Altenklingen, Johann Heinrich Burgermeister zu Engwang, habe sich freiwillig gemeldet, diesen ‚infrugalen‘ Dienst zu übernehmen. Eine entsprechende Prüfung habe er bereits abgelegt, und wie diese ausgefallen sei, gehe aus dem beigelegten Bericht hervor. *„Möge sein gutes Testimonium, das beste Zutrauen seiner Gemeindebürger zu ihm, und sein uneigennütziger Entschluss bey Übernahm dieser Lehrstelle, seine Bestäthigung bewirken und er alsdann auf lange Jahre mit vielem Nutzen u: Segen an der Engwanger-Jugend, unter welcher sich auch seine 3 ältesten Kinder befinden, arbeiten - dies wünscht unter Bezeugung seiner schuldigsten Hochachtung“.*

Das Resultat der Prüfung, welche Johann Heinrich in Gegenwart seiner Hochwürden dem Dekan und Schulinspektor Nägeli zu absolvieren hatte, wurde wie folgt zusammengefasst: *„Im Buchstabieren und Lesen des Gedruckten, so wie des Geschriebenen zeigte er gute Fertigkeit, auch dass er das gelesene verstehe. Im Singen ebenfalls, wo er mit der Kenntnis des Gesangs auch eine gute Stimme verbindet. Im Schön-und-Recht-Schreiben legte er auch eine Probe ab, die zur Zufriedenheit ausfiel. Das Rechnen, worüber er auch geprüft wurde, versteht er für die Bedürfnisse seiner Schüler genug. Auch sein moralischer Charakter ist von der Art, dass er um detwillen Zutrauen verdient.*

*Christof Locher, Pfarrer und Notar
Hans Conraht Burgermeister als Vorgesetzter zu Engwang
Jacob Burgermeister, jünger Vorgesetzter von Engwang“*

Es ist nicht anzunehmen, dass damals das Lösen komplizierter Dreisatzrechnungen einem Bedürfnis der Schüler entsprach. Solche zu lösen würde uns heute schwer fallen, wie folgendes Beispiel zeigt:

„Dreiy Duzet silberne Löffel wiegen 5 Mark 3 Loth, das Loth um 1 1/8 Gulden. Wie viel kosten sie?“

Schwerer Stand – schon damals

Aus einem Erlass an die Lehrer entnehmen wir: *„Als Strafmittel sollen angewendet werden strenge Worte, auch Rätze oder Zurückbleiben in der Schule; dagegen sollen*

keine Instrumente, die gefährliche und böse Folgen haben könnten, in der Schule zur Züchtigung gebraucht werden.

Den Kindern soll der Lehrer alles Lügen, Schwören, Belegen mit Spottnamen, muthwilliges Geschwätz und Geschrei abwehren, sorgen, dass sie die Güter in Ruhe lassen, nicht Schneeballen werfen, raufen und schlagen, dagegen gottesfürchtig, gehorsam, züchtig seien, und den Hut abziehen vor ehrlichen Leuten.“ Wie soll ein Kind erkennen können, welche Leute ehrlich sind und welche nicht?

Armut, Not und Elend

Sterblichkeit und Todesursachen

Ein Blatt aus dem Haushaltsregister des Ehepaares Bertha und Heinrich Burgermeister zeigt die Dramatik der damaligen Zeit auf. Sie hatten fünf Kindern, drei davon totgeboren. Bertha und Sophie überlebten. Bertha wurde keine vier Monate alt und Sophie starb vor ihrem ersten Geburtstag. Der Begriff Kindersegen war aber damals für die ärmsten kinderreichen Familien alles andere als ein Segen, galt es doch einen weiteren Mund stopfen zu müssen. Oft wurde deshalb ein Neugeborenes nachts ins elterliche Bett gelegt, liebevoll zwischen Vater und Mutter. Am folgenden Morgen war es ‚gehimmelt‘.

Eine deutliche Sprache spricht auch eine Statistik. Von 2244 Verstorbenen verschied fast die Hälfte vor dem fünften Altersjahr. Nur siebzig Personen wurden über achtzig Jahre alt, und drei überschritten das 90. Altersjahr. Was waren damals die häufigsten Todesursachen? Gichtern (Krämpfe, Durchfall, Pest), Altersschwäche, Auszehrung, Totgeburten und Engbrüstigkeit.

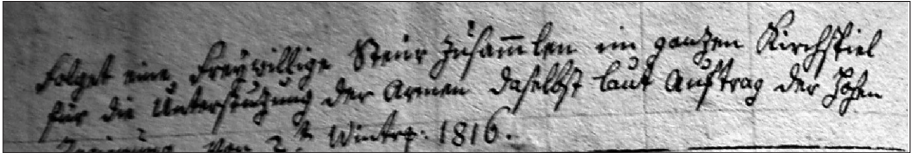
Dass keine einzige Selbsttötung enthalten ist, kann darauf zurückgeführt werden, dass dieser Tod ein Tabu darstellte und in den Kirchenbüchern nicht vermerkt wurde.

Hungersnöte

Diese Plage ereignete sich in unregelmässigen Abständen, vor allem wegen Missernten. Die grösste und am weitesten verbreitete Hungersnot war 1817. Das Vorjahr ging als ‚das Jahr ohne Sommer‘ in die Geschichte ein. Schon seit 1812 waren die Sommer sehr kalt, aber der Ausbruch von 1816 des indonesischen Vulkans Tambora verschlimmerte die Klimaverhältnisse. Eine Aschenschicht verdunkelte weltweit den Himmel. Verhungerten deswegen Leute in der Schweiz? Im Kanton Thurgau starben im Jahr 1816 2458 Personen, im Jahr danach 3437.

Solidarität

Die Leute hatten damals weder eine Kranken- noch eine Lebensversicherung, und der Staat konnte wenig bis nichts tun, um das Leid zu lindern. Die einzige Hilfe kam aus der Nachbarschaft.



„Folget eine freiwillige Steuer zu sammeln im ganzen Kirchspiel für die Unterstützung der Armen, daselbst laut Auftrag der hohen Regierung vom 2ten Wintermonat 1816.“ Die Bewohner von Engwang brachten Erdpfel, der Johann Heinrich und der Johann Burgermeister Geld.

Weg aus der Not

Aus dem Armenhaus Europas, der Schweiz, gab es nur eine Flucht, die Auswanderung. Viele suchten ihr Glück im Land der vermeintlich unbegrenzten Möglichkeiten, andere zog es nach Südamerika. Es entstanden Städte wie New Berne in den USA und Novo Friburgo in Brasilien.

Aber auch der russische Zar lockte viele Deutsche und Schweizer in sein Land, um die brachen Landstriche urbar zu machen. Entgegen dem Rate des Pfarrers nahmen am 10. Juni 1817 auch Leute aus Wigoltingen den beschwerlichen Weg die Donau hinunter bis ans Schwarze Meer unter ihre Füsse. Eine Seite im Haushaltsregister zeigt auf, um wen es sich handelte:

Der 57-jährige Hans Joachim Brauchli mit seiner Frau Anna Magdalena gewesene Neuwyler. Sein ein Jahr jüngerer Bruder Hans Jakob Brauchli mit seiner Frau Anna Margarethe gewesene Burgermeister. Hans Jakob Burgermeister mit Gattin Anna Margrethe gewesene. Wepf. Diese hatten sechs Kinder, der Älteste war fünfzehn Jahre alt, der Jüngste jährig. Als sie auswanderten war der älteste Sohn fünfzehn Jahre alt, die jüngste Tochter jährig. Begleitet wurden sie von Johann Brauchli und von der neunzehnjährigen Anna Fehr. Das Reiseziel erreichten nur die Gebrüder Brauchli, sowie Vater Burgermeister und sein ältester Sohn. Alle andern starben auf der strapaziösen Reise.

Dass die Nachwelt etwas über diese Auswanderer erfuh verdanken wir den beiden Brüdern Brauchli. Während der Reise führten sie ein Tagebuch und auf dieses stütz-

ten sie sich als sie am 31. März aus der Pfarrei Josephtal in der Gemeinde Mariental bei Odessa einen seitenlangen Brief „*an alle unsere werthe Freunde, Verwandte und Bekannte!*“ schrieben. Vom April bis Dezember 1819 veröffentlichte die ‚Thurgauer Zeitung‘ diesen Brief als Fortsetzung. Wir lernen daraus, dass von den ursprünglich dreizehn Auswanderern nur die Gebrüder Brauchli, Hans Johann Burgermeister und dessen Sohn Johann Heinrich ihr Ziel erreichten. Die Beschreibung der langen Reise ist so gut geschildert, dass man sie heute mit Leichtigkeit nachvollziehen kann, auch wenn die Städte heute zum Teil andere Namen tragen.

Brauchli war Bäcker und sein Brot brachte nach kurzer Zeit Geld ein. Als er ganz am Anfang bei einem deutschen Müller Mehl holen liess, weigerte sich dieser Geld anzunehmen. Brauchli soll sich erst einmal etablieren, dann könne er das Geld zurückgeben, Schweizer hätten ihm am Anfang auch geholfen. Hans Joachim starb 79-jährig an 1. August 1839.

Vor Gericht

Schwarze Schafe gibt es wohl in jeder Familie, und so mussten auch einige Männer unseres Geschlechts vor den Richter treten.

Dreiecksgeschichte

Elsbeth Heer beklagte sich vor Gericht bitterlich. Urs Burgermeister habe sie sitzen lassen, obschon er sie ‚genommen‘ habe. Er habe dann Anna Meyer beschlafen, und sogar in der Kirche die Ehe mit ihr verkünden lassen. Nun versuche Urs ihrer ledig zu werden. Urs wehrte sich und behauptete, Elsbeth nicht ‚genommen‘ zu haben, aber er sei damals drei Tage so voll gewesen, dass er sich nicht mehr erinnere. Gemäss richterlichem Urteil musste Urs Elsbeth innert 14 Tagen zum Traualtar führen und der Anna Meyer 5 Gulden Schadenersatz bezahlen.

Vaterschaft

Am 12. Mai 1854 beriet das Bezirksgericht Weinfelden über die Klage der Anna Keller auf Vaterschaft. Jakob Burgermeister habe sie unter Eheversprechen geschwängert. Jakob konnte wohl keine Gegenargumente anbringen, und so wurde ihm die am 25. Dezember 1853 geborene Anna als ehelich und erblich zuerkannt. Aber Anna kam nicht ungeschoren davon. Sowohl sie als auch Jakob mussten je zehn Franken Busse bezahlen, wegen Unzucht.

Unkeusche Jungfrauen

Die beiden Frauen, von denen hier die Rede ist, mussten zwar nicht vor den Richter, eine Busse aber war ihnen sicher. Bräute mussten damals als Zeichen ihrer Jungfräulichkeit mit dem Schapel, eine Art Kopfbedeckung, zur Hochzeit erscheinen.

1674 schrieb ein Pfarrer in das Kirchenbuch: *„Sie ist entgegen meiner Ermahnung mit dem Jungfernkranz erschienen, obschon sie ihre Jungfräulichkeit durch häufigen Beischlaf schon früher preisgegeben hatte.“* Von einer anderen Braut steht im Eheregister, sie sei am 20. März mit dem Schapel als Jungfrau zur Hochzeit erschienen und am 13. April des Kindes genesen. Solche Bräute wurden mit einer Busse von 5 Gulden bestraft, und dieses Geld kam den Armen des Dorfes zugute.

Blutschande

Es handelt sich hier nicht um Angehörige unserer Sippe, der Fall ist aber trotzdem interessant.

Verbrecherin: Judith Grüter, etwelch 30 Jahre alt, ledig von Kefikon im Kanton Thurgau
Verbrechen: a) fleischliche Vermischung mit ihrem Schwager Kaspar Jucker und ihrem Nepoten (Neffen) Heinrich Jucker

b) Vernachlässigung ihres mit Heinrich Jucker erzeugten Kindes

Strafe und Urteil des Kantonsgerichts: Lebenslängliche Einsperrung in ein Arbeitshaus und Confiskation des Vermögens zur Bestreitung der Kosten

Urteil des obersten Gerichtshofes: 1. Ausstellung an den Pranger mit der Aufschrift: „Verwahrloserin ihres Kindes und Blutschänderin“. 2. Scharfe Ausstreichung mit dem Staubbesen – zum Hochgericht. 3. Lebenslängliche Einschliessung in ein Zuchthaus.

Verbrecher: Kaspar Jucker, alt 56 Jahre, von Kirchberg, verheiratet, hat 3 Söhne erster Ehe

Verbrechen: a) Blutschande mit der Schwester seines Eheweibes b) Anteil an der Verheimlichung der Schwangerschaft, heimlichen Fortschaffung und Beerdigung des toten Kindes derselben

Strafe und Urteil des Kantongerichts: 8 Jahre lange Zuchthausstrafe auf seine Kosten

Urteil des obersten Gerichtshofes: 1. Soll neben der Judith Grüter und mit der Aufschrift: „Blutschänder“ an den Pranger gestellt werden. 2. Der Ausstreichung derselben beiwohnen. 3. Acht Jahre lang in ein Zuchthaus verschlossen werden.“

Mord und Totschlag

Im ‚Gerychtbuch von 1710‘ wird die Verhandlung eines Mordfalles fast wortwörtlich wiedergegeben. Auf der linken Hälfte der Seiten sind die Fragen des Richters notiert und auf der rechten die Antworten des Angeklagten. Der etwa 20-jährige Hans Ulrich Burgermeister stand unter Verdacht seine Frau getötet zu haben..

Als erstes wollte der Richter wissen, wie lange und mit wem er verheiratet gewesen sei. *„Ungefah 22 wuchen mit Barbel Kesselring“*. Die nächste Frage war wohl eher rhetorischer Art, musste der Angeklagte doch sagen, ob ihm die Frau lieb gewesen sei. *„Nit demnach.“* Hans Ulrich meinte, *„sie habe nichts können und auf die Werk sich nicht verstanden.“* Der Richter fuhr fort, ob das, was als Gerücht zirkuliere, wahr sei, ob er seine Frau getötet habe und wenn ja, warum und wie. Es sei wie eine Strafe über ihn ergangen. Er habe in Weinfelden, unter dem Vorwand Mäuse zu töten, dreimal Gift gekauft. *„Disses habe er im Kuchihüsli under das mähl gemischt, darvon die Frau hernach verschienen Sontag ein wissmuess gemacht, darvon er auch ein paar Löffel voll genosst.“* Hans Ulrich hat also vom Brei, welchen er seiner Frau zubereitete und in welchen er das Mäusegift mischte, auch ein paar Löffel gegessen. Damit Hans Ulrich genügend Geld hatte um das Gift zu kaufen musste er sein bestes Kleidungsstück verkaufen.

Das Verhör ging stundenlang weiter. Zeugen bzw. Mitwisser wurden einvernommen. Erst nach dem zweiten Verhandlungstag konnte das Urteil gesprochen werden. Die Mehrheit der Land- und Malefizrichter stimmte für die Todesstrafe. *„Er sei dem Scharfrichter zu übergeben, der ihn auf die gewohnte Richtstatt führen, ihn daselbst auf die Buch spannen und legen und durch die Stösse des Rads seine Glieder brechen, hernach auch nach verabreichtem Herz- oder Gnadenstoss auf das Rad einflechten und beim Galgen männiglich zum Exempel aufstecken soll. Wenn solches geschehen sei, habe er hier zeitlich gebüsst, auch falle sein Hab und Gut dem hochobrigkeitlichen Fiskus anheim.“*

Nicht alle zum Tode verurteilten Verbrecher wurden lebendigen Leibes auf das Rad geflochten. Beim Brechen der Knochen mit dem Rad konnte der Scharfrichter auch das Herz treffen, um dem Verurteilten Leiden zu ersparen.

Mit Hans Ulrich ging man noch ‚gnädiger‘ um. Das Urteil wurde auf Antrag des Landvogts, der Geistlichen und des Obervogts von Altenklingen ‚limitiert‘, indem *„der Delinquent zuerst an einem Pfahl erwürgt und nachgents öffentlich geradbrecht und vor dem Galgen aufgestellt werde.“*

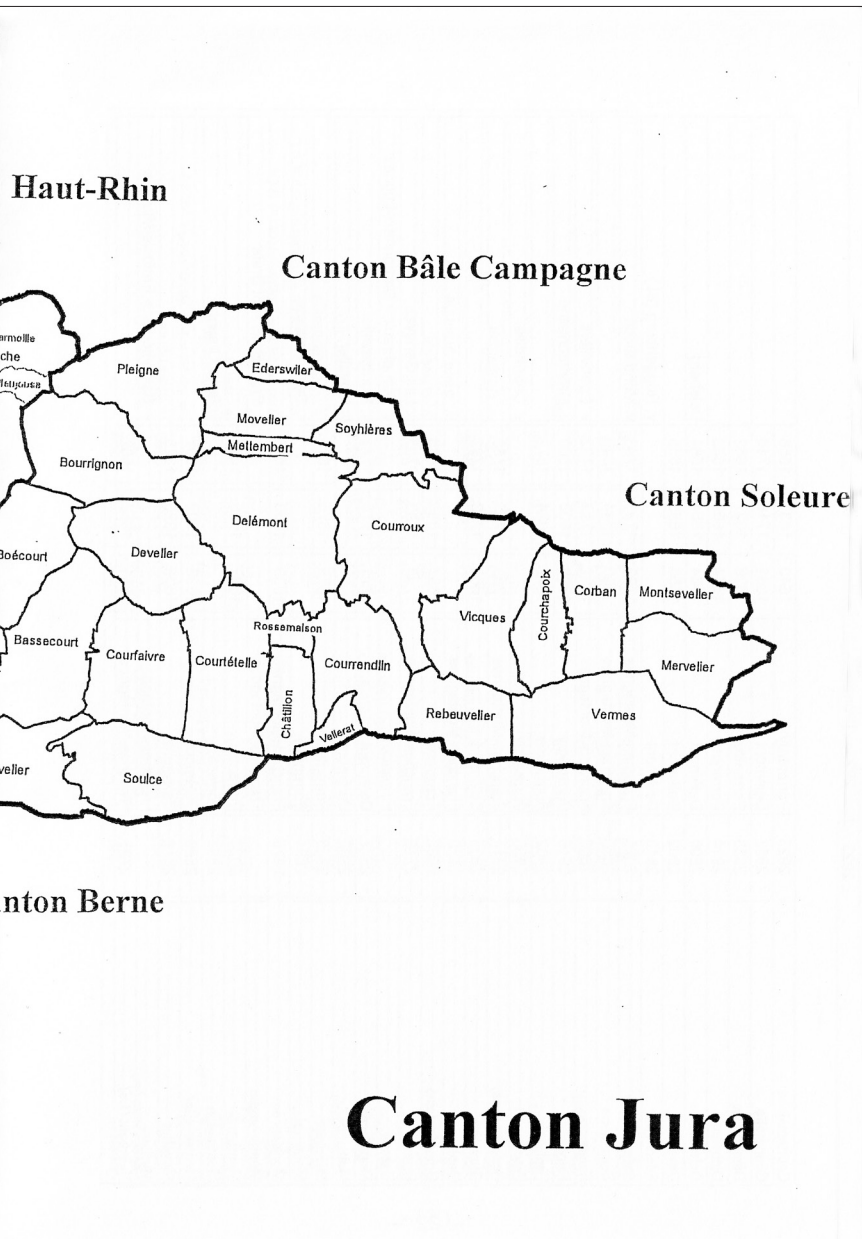
Kirchenbücher aus dem Kanton Jura

Michel Schmitt, Wittenheim D

Folgende Auflistung ist der Schrift «Canton du Jura» des Cercle Généalogique de Mulhouse aus dem Jahre 2010 entnommen.

| Gemeinde | PLZ | Bezirk | Tod | Ehe | Tod | Bemerkungen |
|-------------------------|------|-------------|------|------|------|-----------------|
| Alle | 2942 | Porrentruy | 1596 | 1596 | 1598 | |
| Asuel | 2954 | Porrentruy | 1803 | 1806 | 1803 | s.Charmoille |
| Bassecourt | 2854 | Delémont | 1633 | 1633 | 1633 | |
| Bémont (Le) | 2877 | Franches-M. | | | | s.Saignelégier |
| Beurnevésin | 2935 | Porrentruy | 1738 | 1738 | 1738 | s.Dampheux |
| Boécourt | 2856 | Delémont | 1668 | 1673 | 1674 | |
| Bois (Le) | 2336 | Franches-M. | 1645 | 1731 | 1730 | |
| Boncourt | 2926 | Porrentruy | 1595 | 1622 | 1660 | |
| Bonfol | 2944 | Porrentruy | 1803 | 1803 | 1903 | |
| Bourrignon | 2803 | Delémont | 1660 | 1666 | 1666 | |
| Bressaucourt | 2904 | Porrentruy | | | | |
| Breuleux (Les) | 2724 | Franches-M. | 1664 | 1664 | 1664 | |
| Buix | 2925 | Porrentruy | 1609 | 1605 | 1683 | |
| Bure | 2915 | Porrentruy | 1718 | 1796 | 1770 | s.St-Dizier (F) |
| Charmoille | 2947 | Porrentruy | 1653 | 1657 | 1669 | |
| Châtillon | 2843 | Delémont | | | | s.Courrendlin |
| Chaux-les-Breuleux (La) | 2724 | Franches-M. | 1793 | 1793 | 1793 | s.Les Breuleux |
| Chevenez | 2906 | Porrentruy | 1703 | 1703 | 1707 | |
| Coeuve | 2932 | Porrentruy | 1624 | 1625 | 1681 | |
| Corban | 2826 | Delémont | 1601 | 1622 | 1624 | |
| Cornol | 2952 | Porrentruy | 1640 | 1686 | 1685 | |
| Courchapoix | 2825 | Delémont | 1783 | 1783 | 1783 | s. Vicques |
| Courchavon | 2922 | Porrentruy | 1660 | 1661 | 1669 | |
| Courfaivre | 2853 | Delémont | 1666 | 1668 | 1667 | |





| | | | | | | |
|---------------|------|-------------|------|------|------|--------------------------------------|
| Courgenay | 2892 | Porrentruy | 1641 | 1640 | 1698 | |
| Courrendlin | 2764 | Delémont | 1681 | 1733 | 1733 | |
| Courroux | 2822 | Delémont | 1681 | 1733 | 1733 | |
| Courtedoux | 2905 | Porrentruy | 1632 | 1632 | 1669 | |
| Courtemaîche | 2923 | Porrentruy | 1640 | 1637 | 1658 | |
| Courtételle | 2852 | Delémont | 1661 | 1718 | 1718 | |
| Dampfreux | 2933 | Porrentruy | 1626 | 1627 | 1662 | |
| Damvant | 2914 | Porrentruy | 1654 | 1659 | 1683 | |
| Delémont | 2800 | Delémont | 1584 | 1584 | 1584 | |
| Develier | 2802 | Delémont | 1655 | 1655 | 1655 | |
| Ederswiler | 2813 | Delémont | | | | s.Roggenburg BL |
| Enfers (Les) | 2875 | Franches-M. | 1793 | 1793 | 1793 | s. Montfaucon |
| Epauvillers | 2885 | Franches-M. | 1630 | 1644 | 1649 | |
| Epiquerez | 2886 | Franches-M. | 1762 | 1792 | 1792 | s. Epauvillers |
| Fahy | 2916 | Porrentruy | 1800 | 1800 | 1800 | s. Grandfontaine |
| Fontenais | 2902 | Porrentruy | 1577 | 1624 | 1672 | |
| Fregiécourt | 2953 | Porrentruy | | | | s. Charmoille |
| Genevez (Les) | 2714 | Franches-M. | 1753 | 1783 | 1758 | |
| Glovelier | 2855 | Delémont | 1668 | 1792 | 1792 | |
| Goumois | 2728 | Franches-M. | | | | |
| Grandfontaine | 2908 | Porrentruy | 1657 | 1658 | 1685 | |
| Lajoux | 2718 | Franches-M. | 1793 | 1793 | 1793 | s. Les Genevez |
| Lugnez | | Porrentruy | | | | s. Dampfreux- Lugnez |
| Mervelier | 2827 | Delémont | 1771 | 1773 | 1771 | s. Montsevelier |
| Mettembert | 2806 | Delémont | | | | s. Movelier |
| Miécourt | 2946 | Porrentruy | 1675 | 1675 | 1675 | |
| Montenol | 2884 | Porrentruy | | | | s. St-Ursanne |
| Montfaucon | 2875 | Franches-M. | 1653 | 1653 | 1653 | |
| Montfaverhier | | Franches-M. | | | | s. St-Brais |
| Montignez | 2924 | Porrentruy | 1692 | 1685 | 1684 | |
| Montmelon | 2883 | Porrentruy | | | | s. St-Ursanne |
| Montsevelier | 2828 | Delémont | 1602 | 1602 | 1602 | |
| Movelier | 2812 | Delémont | 1825 | 1825 | 1825 | |
| Murieux | | Franches-M. | | | | s. Saignelégier = Emibois-Muriaux |

| | | | | | | |
|------------------|------|-------------|------|------|------|--|
| Noirmont (Le) | 2725 | Franches-M. | 1651 | 1662 | 1662 | |
| Ocourt | 2889 | Porrentruy | 1792 | 1792 | 1792 | |
| Peuchapatte (Le) | | Franches-M. | 1793 | 1793 | 1793 | = Breuleux (Les) |
| Pleigne | 2807 | Delémont | 1760 | 1760 | 1760 | s.Bourrignon |
| Pleujouse | | Porrentruy | | | | = Asuel = Frégiécourt- Pleujouse |
| Pommerats (Les) | | Franches-M. | 1787 | 1787 | 1787 | s.Saignelégier |
| Porrentruy | 2900 | Porrentruy | 1481 | 1592 | 1660 | |
| Rebeuvelier | 2765 | Delémont | 1789 | 1789 | 1802 | s.Vermes |
| Réclère | | Porrentruy | | | | s.Damvant = Ré- clère-Roche d'Or |
| Roche d'Or | | Porrentruy | 1792 | 1792 | 1792 | s.Grandfontaine = Réclère-Roche d'Or |
| Rocourt | 2907 | Porrentruy | 1792 | 1792 | 1792 | s.Grandfontaine |
| Rossemaison | 2842 | Delémont | | | | s.Courrendlin |
| Saignelégier | 2726 | Franches-M. | 1581 | 1584 | 1703 | |
| Saint-Brais | 2874 | Franches-M. | 1672 | 1689 | 1688 | |
| Saint-Ursanne | 2882 | Porrentruy | 1624 | 1622 | 1621 | |
| Saulcy | 2873 | Delémont | 1792 | 1792 | 1792 | s.Glovelier |
| Seleute | 2888 | Porrentruy | | | | s.Saint-Ursanne |
| Soubey | 2887 | Franches-M. | 1632 | 1656 | 1658 | |
| Soulce | 2864 | Delémont | 1771 | 1771 | 1771 | s.Udervelier |
| Soyhières | 2805 | Delémont | 1672 | 1672 | 1672 | |
| Udervelier | 2863 | Delémont | 1676 | 1676 | 1676 | |
| Vellerat | | Delémont | | | | BE??? |
| Vendlincourt | 2943 | Porrentruy | 1674 | 1673 | 1674 | |
| Vermes | 2829 | Delémont | 1661 | 1661 | 1661 | |
| Vicques | 2824 | Delémont | 1634 | 1634 | 1634 | |

Was und wohin mit meinen Forschungsergebnissen?

Markus Christ und Daniel K. K. Keuerleber-Burk, GHGRB Basel

Wir diskutierten, wie man Forschungsdaten veröffentlichen kann. Was ist vorzuziehen mit Daten von knapp 7000 Personen, damit sie auch anderen Forschern zugänglich werden? Diese und ähnliche Fragen haben sich sicher schon viele Forschende gestellt. Gibt es eine optimale Lösung?

Wie kann ich meine Forschung veröffentlichen?

Spontan kommen uns folgende Möglichkeiten in den Sinn: Erstellung eines Buches, mittels Webseite, Familienfeier oder Hinterlegung der Arbeiten in einem Archiv.

Das Ziel ist der Erhalt der Forschungsarbeit

Jede(r) Forscher(in) sollte sich rechtzeitig nach überlegen, was mit dem genealogischen Nachlass passiert. Wir befassen uns ja mit Leben und Tod, uns sollte bewusst sein, dass wir nicht ewig leben. Jeder Forscher war ja auch darauf angewiesen, Daten im Archiv zu finden. Uns Forscher stört es, wenn Bücher im Archiv nicht vorhanden sind. Also sollte es selbstverständlich sein, dass die wertvolle eigene Forschungsarbeit nicht verloren geht. Dazu können Vorkehrungen getroffen werden, wie eine vorzeitige Abgabe der Datensammlung oder die Erstellung eines dementsprechenden „letzten Willens“.

Bemerkungen – wie ist die Realität

Viele (Familien)-Forscher denken, die Kinder oder andere Verwandte übernehmen diese Forschungsarbeit. Diese geben auch die Zusage, die Realität ist aber anders. Wichtige Forschungen gehen verloren. So konnten wir feststellen, dass viele Forschungen von GHGRB-Mitgliedern nicht mehr zugänglich sind und somit leider verloren sind.

Fazit

Jeder Forschende soll sich rechtzeitig überlegen, wo und wie seine Forschungsergebnisse überliefert werden können. Regeln Sie, was mit Ihrer Forschung passiert.

Es gibt nicht DIE Lösung! Jeder Forschende muss für sich selber entscheiden, wie er seine Daten weitergeben möchte!

Auch vermeintlich kleine Forschungen können sehr wichtig sein.

Plattformen zur Veröffentlichung

Digitalisieren? Heute reden alle nur noch von digitalen Daten. Für die Bearbeitung der Forschung ist es selbstverständlich, dass wir die Arbeit am Computer erledigen. Es gibt hier vermutlich nur noch wenige Forschende, die handschriftlich arbeiten. Wie steht es aber mit der Veröffentlichung der Daten. Folgende digitale Möglichkeiten stehen zur Diskussion: Harddisk, CD/DVD, Magnetbänder und die Veröffentlichung im Web.

Neben einer eigenen Webseite gibt es Möglichkeiten, diese bei verschiedenen Anbietern zu platzieren. Bei der eigenen Webseite hat man die Kontrolle über die Veröffentlichung und auch wie viel man zeigen möchte. So kann man die Besucher steuern und dabei auch eher einen Kontakt erwirken. Die Erstellung und der Unterhalt der Webseite erfordert aber Wissen und auch viel Zeit. Wer Daten auf einer fremd betreuten Webseite platzieren möchte, hat die Qual zu Wahl. Siehe dazu untenstehenden Link: <http://de.wikipedia.org/wiki/Genealogie-Datenbank>

Nun ist zu beachten, dass die AGB dieser Anbieter sicher studiert worden sind und auch im Auge behalten werden müssen. Und einmal veröffentlicht, ist es sicher so, dass diese für immer veröffentlicht sind. Dies ist prinzipiell auch gut so. Was aber sicher nicht jedem passt, wenn eventuell mit den eigenen erforschten Daten Dritte Geld verdienen. Mit dem muss man aber leben können, wenn man die Daten im Internet veröffentlicht.

Digitale Speichermöglichkeiten

Diese sind sicher sehr gut für die Speicherung und auch die Aufbewahrung und Sicherung der Daten während des Arbeitens. So sind aber auch Dateien auf der Festplatte ohne dazugehörige Erklärung für einen Dritten nicht so einfach zu verstehen oder auch wieder herzustellen. So können dann zum Beispiel in 20 Jahren die benötigten Computerprogramme oder auch die erforderlichen „Computer“ mit dem entsprechenden Betriebssystem fehlen. Zudem ist die Haltbarkeit aller elektronischen Datenträger gegenüber Papier beschränkter.

Einige Regeln zum Langzeit-Speichern von den wichtigsten Dateitypen:

Daten als Genealogieprogramm: Neben den Programmdateien sollte immer eine GED-COM-Datei erstellt werden.

Texte: Sollten als Word / pdf oder open Document gespeichert werden.

Tabellen: Sind sicher als Excel / csv und als Open Document.

Gedruckte Formen

Nun ist das gute alte Buch oder ein Ausdruck der Forschung auf qualitativ hochwertiges Papier sicher immer noch ein sehr gutes Mittel, wenn nicht sogar das Beste, um Daten während einer langen Zeit aufbewahren zu können. Es ist sinnvoll, den Druck nicht mit einer Kunstschrift zu versehen, denn Schriften ohne Serife können gut mittels Texterkennung eingelesen werden.

Familienfeier

Ruft man zu einer Familienfeier, so ist es sicher so, dass die interessierten Personen erscheinen. Dazu ist es sinnvoll, entfernte Verwandte zu suchen und einzuladen. Vielleicht findet man so noch weitere Interessierte. Streut man hier seine Publikation in einen grösseren Interessentenkreis, so bleibt auch eher etwas für die interessierte Nachwelt erhalten.

Hinterlegen der Arbeiten

Das Hinterlegen seiner Arbeit kann fortlaufend geschehen, oder auch erst beim Abschluss. Aber wo soll man seine Arbeit hinterlegen? Hier sind die folgenden Adressaten sicher geeignet: eine Genealogische Gesellschaft, das Staatsarchiv oder das Gemeindearchiv der Bürgergemeinde, usw. Durch dieses Hinterlegen wird die Arbeit auch bekannt.

Schluss

Was kann nun jede(r) tun? Es ist sinnvoll, sich Gedanken zu machen, was mit dem eigenen Anlass geschieht. Das Denken, dass der eigene Nachwuchs, oder der Onkel/ Tante dies übernimmt, ist fahrlässig. Darum lohnt es sich, eine Verfügung zu schreiben oder die Hinterlegung selbst zu veranlassen. Wir haben einige Beispiele auch in der GHGRB, wo Daten des Forschenden vernichtet wurden. Forscher sehen in unserem Heft „Erforschte Geschlechter“, dass mal über dieses Geschlecht geforscht wurde. Tun Sie gut daran, dass Ihre Forschungsarbeit nicht dasselbe Schicksal erleidet.

SGFF-Tagung 2014

Im Herbst soll eine SGFF-Tagung zu diesem Thema stattfinden. Weitere Information zu diesem Thema kann man auf der SGFF-Webseite erfahren.

Gerne veröffentlichen wir Ihre Meinung in einem der nächsten Regio-Familienforscher. Schon jetzt besten Dank. Haben Sie Anregungen und Erfahrungen zu diesen Themen so nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Interessante Anregungen und Erfahrungen werden wir in einem der nächsten RFF veröffentlichen.

Daniel K. Keuerleber-Burk
Spalenterweg 32
4051 Basel
keuerleber@balcab.ch

Markus Christ
obere Grabenstr. 34
4227 Büsserach
webmaster@ghgrb.ch

Erschienen in «Regio-Familienforscher» der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft der Regio Basel, September 2013

Walter Eichenberger zum Gedenken

Heinz Balmer, Konolfingen

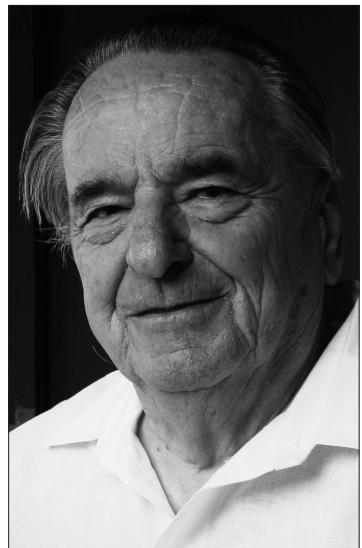
Walter Eichenberger wurde in Bern geboren. Seine Eltern waren Arnold, 1889-1971, Sohn Rudolfs und der Luise Mathys, Mechaniker und Chauffeur, ausgebildet bei den Martini-Autowerken in St-Blaise, und Bertha Läng aus Burgdorf mit dem Heimatort Utzenstorf, 1886-1967, Glätterin und Fotografin, Tochter Jakobs und der Anna Ellenberger. Walters älterer Bruder Max lebte 1920-1961, die jüngere Schwester Hanni 1924-2004. Der Vater kaufte ein Haus in Wabern. Dort besuchte Walter die Primar- und Sekundarschule. Er züchtete Kaninchen und weisse Mäuse. Eifrig sammelte er Briefmarken. Max wurde 1933 bei einem Unfall für immer invalid. Er war eine Woche bewusstlos, erwachte als Epileptiker und wurde erfolglos hirnopert, was die Familie belastete. Zudem wurde der Vater bei der Krise der 30er-Jahre arbeitslos. Das Haus musste verkauft werden. Hanni konnte nichts lernen, schaffte sich aber als eidgenössische Beamtin hoch.

Walter war im Welschlandjahr Ausläufer einer Confiserie in Lausanne. Die Lehre als kaufmännischer Angestellter begann er 1939 bei Lederwaren-Dilger in Bern. Nach Abschluss trat er bei seinem Onkel Fritz Läng ein, der in Burgdorf ein Geschäft für Radios, Schallplatten und bald auch für Fernseher betrieb. Dort blieb er bis zur Pensionierung. Er liebte seinen Beruf als reisender Kaufmann, sah immer neue Modelle und verstand sich gut mit den Kunden im ganzen Kanton und vorab im Emmental. 1951 lernte er in Oberbütschel auf dem Längenberg die junge Schneiderin Frieda Krebs kennen. Sie vermählten sich am 3. März 1952 in Friedas Heimatort Gerzensee. Die beiden waren über 60 Jahre verheiratet. Zwei Söhne und zwei Töchter kamen zur Welt: 1952 Peter, 1953 Christine, 1956 Walter und 1958 Ursula. 1962 wurde im Burgdorfer Neumattquartier, nahe der neuen Kirche, an der Herzogstrasse 9 ein gemütliches Schwedenhaus erworben und eisern abbezahlt. Schön waren alljährlich drei Wochen Camping in Italien oder Spanien. Peter besuchte das Technikum. Er lebt in Zug, ist mit einer Tochter des Zahnarztes Wüest in Burgdorf verheiratet und hat zwei Töchter. Christine lernte Kindergärtnerin. Sie wohnt ledig in Oberwangen. Walter eröffnete nach dem Besuch der Kunstgewerbeschule eine Werbeagentur. Da seine Frau

als Kindergärtnerin in Langenthal wirkte, fuhr er täglich nach Bern. Als Janine geboren wurde, übersiedelte die Familie dorthin an die Ensingerstrasse. Kurz nach der Feier zum 100. Geburtstag der ledigen Tante Maria Läng starb er 1992 mit 36 Jahren und hinterliess die Frau mit zwei Kindern. Joël war erst zwei Jahre alt. Auch Ursula ging an die Kunstgewerbeschule Bern. Ihr spanischer Gatte ist Erzieher bei der Stiftung Lerchenbühl in Burgdorf. Das Paar hat zwei Söhne.

Walter wurde von 1983 bis 1990 sechsmal Grossvater. Die Enkelkinder gingen bei den Grosseltern ein und aus. Er zeigte ihnen das Emmental, besonders seinen Heimatort Landiswil, seine Briefmarkenalben und die Familienfotos. Dafür weihten sie ihn in den Gebrauch des Computers ein. Familienforscher geworden, verfolgte Walter die weitverzweigten Eichenberger und Krebs in den Kirchenbüchern bis weit zurück. Gesellig nahm er teil im Alpenclub und im Historischen Verein. Den 90. Geburtstag feierte er gesund auf dem Schaufelbühl ob Lützelfüh. Im letzten Lebensjahr pflegte ihn seine Frau mit Hingebung. In der Nacht auf den 26. Dezember 2013 erlitt er einen Schlaganfall. Er starb tags darauf. Die Urne wurde im Grab des Sohnes beigesetzt. Er hatte ein Alter von 91 Jahren und nahezu 4 Monaten erreicht.

Treu und gern kam er zu den Anlässen der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern, sowohl zu Vorträgen wie zu Ausflügen, so nach Grindelwald und Freiburg. Als kluger und gütiger Mensch wurde er bei der Hauptversammlung vom Februar 2007 in den Vorstand gewählt. Im Vorwort zum Mitteilungsblatt vom Dezember berichtete er, seine Grossmutter (Luise Eichenberger) habe ihn durch Erzählungen über ihren Mann, den Postillon und Fuhrhalter, auf die Familiengeschichte gelenkt. Im Februar 2011 trat er zurück. Die Trauerfeier am 7. Januar 2014 in der Neumattkirche wurde von Frau Pfarrer Ruth Oppliger und dem Organisten Jürg Neuenchwander gestaltet. Dieser Nachruf beruht auf der Abdankungsrede und auf ergänzenden Angaben der Witwe. Das Bild des 80-Jährigen gab uns der Sohn Peter.



Walter Eichenberger
30.08.1922 - 27.12.2013

Ans Licht geholt

Albert Liechti, Hagneck

Wo liegt „Nidermachstett im Lauseramt“?

Bei der Erfassung der Ehen des Kantons Bern stösst man gelegentlich auf harte Knacknüsse. Ein solches Beispiel soll hier vorgestellt werden.

Am 11. Oktober 1639 wurde in Oberbipp folgende Ehe registriert:

„Clauß Schärer von Nidermachstett, im Lauseramt, und Verena Sprewer von Roggwyl“

Mehrere Schritte sind nötig, um den präzisen Sachverhalt dieser Eheschliessung zu finden:

1. Der Familienname der Braut kommt in den Familiennamen von 2008 so nicht vor. Es gibt schon die kurze Form Spreuer, in Tägerig AG beheimatet. Für den Heimatort Roggwil enthält die Tabelle nur den längeren Namen Spreuermann. Die Konsultation jener Kirchenbücher soll Klarheit verschaffen, ob Sprewer und Spreuermann sich entsprechen. Leider beginnen die Rödel von Roggwil erst mit dem Jahr 1664. Das Geschlecht Spreuermann ist schwach vertreten, 1688 findet man eine erste Ehe und nachfolgende Taufen. Die Schreibweise ist stets Sprewerman oder Spreuerman. Ob der 1639 in Oberbipp erwähnte Name Sprewer bzw. Spreuer sich in Roggwil als Spreuermann fortsetzte oder ob er sich auf ein anderes Geschlecht bezog, muss offen bleiben.

2. Die Herkunft des Bräutigams ist schleierhaft. Ein Amt Lausen ist unbekannt. So gehörte Lausen BL früher selber zum Amt Liestal. Ein Verschrieb konnte schon mal passieren, möglicherweise war das Amt Laufen gemeint. Allerdings ist dort keine Ortschaft bekannt, die ähnlich wie Nidermachstett lautet.

3. Lässt man das Amt weg, wird es schon mit Machstett schwierig. Die genaue Lektüre des Eheeintrages zeigt, dass beim CH das C etwas hoch geraten ist; man könnte allenfalls auch Mathstett lesen. Tatsächlich gibt es im Weimarer Land eine Ortschaft

Mattstedt. Zwei Fakten passen nicht zu diesem Vorschlag: Wohl gab es in Mattstedt ein Unterdorf, das jedoch vom Fluss Ilm bereits 1613 überschwemmt und zerstört wurde; seither konnte von Niedermattstedt nicht mehr die Rede sein. Zudem ist in jener Gegend weit und breit kein Amt Lausen oder Laufen auszumachen.

4. Das Durchforsten des Taufbuches bringt endlich Licht ins Dunkel: Im Februar 1642 wurde in Oberbipp ein uneheliches Kind getauft; als Herkunft der Mutter war „us dem Sundgöw, Lauferamptes“ festgehalten worden. Im Verständnis des damaligen Pfarrers reichte das Amt Laufen bis weit in den Sundgau hinein! Jetzt ist klar: Nidermactstett ist im Sundgau zu suchen. Und wirklich liegt zwischen Basel und Mühlhausen die Ortschaft Niedermagstatt, oder, wie sie heute heisst, Magstatt-le-Bas.

Der definitive Eintrag in die Excel-Tabelle lautet also:

Niklaus Schärer, von Magstatt-le-Bas F, und Verena Spreuer, von Roggwil.

[Div.] Spreuer: Später Spreuermann?

Tätigkeitsprogramm

Samstag, 5. Juli 2014: **Höck in Bern**, Restaurant Beaulieu, Erlachstrasse 3

Samstag, 18. August 2014: **Höck in Burgdorf**, Restaurant Bernerhof, Bahnhofstrasse 57

Samstag, 13. September 2014: **Herbstausflug nach Saanen/Gstaad**



Die Kirche in Saanen

Bild Alfred Imhof

Oktober (Datum noch offen), 19.00 Uhr, Institut für Exakte Wissenschaften, Sidlerstrasse 5, Bern: **Sprechende Gemeindewappen; Vortrag von Dr. Thomas Franz Schneider**

Dienstag, 11. November 2014, 19.00 Uhr, Institut für Exakte Wissenschaften, Sidlerstrasse 5, Bern: **Streifzug durch die Berner Rechtsgeschichte; Vortrag von Stephan Leuenberger**

Samstag, 6. Dezember 2014: **Höck in Thun**

Januar 2015 (Datum noch offen), 19.00 Uhr, Institut für Exakte Wissenschaften, Sidlerstrasse 5, Bern.: **Aus der Geschichte der Familie von Graffenried**; Referent noch offen

Gäste sind jeweils herzlich willkommen!

www.ghgb.ch - stets aktuell

Lesenswertes

Barbara Moser, Steffisburg

Franziska Streun: **Mordfall Gyger, eine Spurensuche**; Zytglogge. Auf dem Budenplatz wurde Beat Gyger zuletzt gesehen. Es war Pfingstsamstag, 9. Juni 1973, in Thun. Am nächsten Morgen fanden zwei Reiterinnen den Leichnam des 14-Jährigen. Im Lindenbachgraben bei Mamishaus in der Nähe von Schwarzenburg. Sein gewaltsamer Tod bewegte die Menschen und tut es heute noch.

Erika Wiedmer-Mani: **JakobsKinder**; Weber Verlag. Ein Roman aus dem Leben im Diemtigtal zwischen 1850 und 1900

Heinz Schild: **Visionäre Bahnprojekte**; AS Verlag. Visionäre Bahnprojekte stellt erstmals detailliert und umfassend Projekte und Studien vor, die, um die vorletzte Jahrhundertwende entwickelt, gestern wie heute faszinieren und polarisieren. In keinem Land der Welt sind derart viele Berg- und Talbahnen geplant worden wie in der Schweiz.

Die Berner Nydeggbücke; **Geschichte einer bautechnischen Pionierleistung**; Haupt Verlag. Die Geschichte und viele Bilder zu einem immer noch schönen und faszinierenden Bauwerk.

Hans-Peter Bärtschi: **Industriekultur im Kanton Bern**; Rotpunkt Verlag. Fabriken, Kanäle, Mühlen... Beschrieb von 222 eindrücklichen Objekten der Industriekultur im Kanton Bern.

Andreas Zurbuchen: **Orts- und Flurnamen Habkern**; Eigenverlag. Bestellung über www.zurbuchen.eu

Karl Howald – Pfarrer, Chronist, Zeichner; Stämpfli Verlag. Karl Howald ist mit seiner Städtebrunnenchronik berühmt geworden, einer „chronique scandaleuse“ die mit spitzer Feder die Verhältnisse und die Geschichte Berns anekdotisch erzählt und skizziert.

Hans Winiger: **100 Jahre Strandweg Spiez-Faulensee**; Weberverlag. Wer kennt ihn nicht diesen Sonntagspaziergang!

Stefan von Bergen, Jürg Steiner: **Wie viel Bern braucht die Schweiz?**; Stämpfli Verlag. Warum fiel Bern seit 1830 ökonomisch zurück? Was fehlt Bern heute zur überzeugenden Hauptstadt? Wie könnte Bern in dreissig Jahren aussehen?

Hans Peter Würsten: **Kloster und Schloss Interlaken**; Stämpfli Verlag. Neun Jahrhunderte bauen, nutzen und pflegen. Ein umfangreiches Werk für Augen und Ohren zum bedeutenden Kloster Interlaken.

Heinrich Christoph Affolter: **Die Bauernhäuser des Kantons Bern; Band 3: Das tiefere Berner Mittelland**; Stämpfli Verlag. Vorgestellt werden Bauernhäuser, Speicher und Wohnstöcke vorgestellt, wie auch alte Gasthöfe, Mühlen und Käsereien zwischen Aarwangen und Laupen. Ausführungen zu Stubenausstattungen und Bauschmuck runden die Darstellung ab.

Mutationen

Eintritte

| | | |
|------------------|-----------------------|--------------------|
| Kurt M. Künzi | Aarehalde 21 | 3052 Zollikofen |
| Martin Hari | Gartenweg 9 | 3715 Adelboden |
| Hans Aeschbacher | Bernstrasse 169 | 3072 Ostermundigen |
| Corina Liebi | Uttigenstrasse 27b | 3661 Uetendorf |
| Isabelle Caruso | Stöckackerstrasse 116 | 3018 Bern |

Austritte

| | | |
|--------------------|----------------------|-------------------|
| Rudolf E. Etter | Hofweg 9 | 3038 Kirchlindach |
| Marie-Louise Gamma | Kilchgrundstrasse 35 | 4125 Riehen |
| Daniel Stäheli | Lettenstrasse 9 | 8305 Dietikon |
| Marie von Grünigen | Worbstrasse 296 | 3073 Gümligen |

Verstorben

| | | |
|---------------------|-----------------|---------------|
| Walter Eichenberger | Herzogstrasse 9 | 3400 Burgdorf |
|---------------------|-----------------|---------------|

Adressen GHGB

| | | |
|--------------------------------|--|-----------------------------|
| Präsident | Hans Minder Wittenbachgässli 611, 3438 Lauperswil minder@bluewin.ch | 034 496 75 93 |
| Mitteilungsblatt/ Webmaster | Andreas Blatter Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen abl@andreasblatter.ch | 031 721 41 71/079 653 23 66 |
| Veranstaltungen | Barbara Moser Günzenenstr. 6 A, 3612 Steffisburg quilt@bluewin.ch | 079 646 97 91 |
| Protokollführer | Othmar Thomann Blankweg 28, 3072 Ostermundigen o.thomann@hispeed.ch | 079 712 28 11 |
| Kassier | Ernst Lerch Bündten 9, 4447 Känerkinden ernst.lerch@lerch-treuhand.ch | 062 299 00 73/079 446 89 82 |
| Beisitzer | Kurt Kohler Bärenstutz 6, 3110 Münsingen kk@kurtkohler.ch | 079 437 39 18 |
| Internet-Adresse | www.ghgb.ch | |
| Post-Konto | Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB | 30 - 19966-5 |

Antrag auf Mitgliedschaft

Heraustrennen oder fotokopieren und einsenden an: Barbara Moser, Günzenerstr. 6 A, 3612 Steffisburg (Antrag per Internet auf www.ghgb.ch).

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB beitreten:

Name Ledigname (bei Frauen)

Vornamen

Beruf

Heimatort(e)

Geburtsdatum

Adresse

PLZ Ort

Telefon privat Telefon mobile

E-mail

eigene Homepage

Forschungsgebiete

Ort, Datum Unterschrift